

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2024

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.800	-	427.300	442.100 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.800	-	438.900	452.700 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	-	-	-	- EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	-	1.000	11.600	10.600 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.100	-	406.600	421.700 EUR
	- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.000	-	367.800	382.800 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	15.500	16.400	900 EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	227.000	-	144.600	371.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer				
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310	310	%	
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310	310	%	
2.	Gewerbesteuer	330	330	%	

Walksfelde, den 04.12.2024



Unterschrift Bürgermeister/in